

Spekulationsfrist bei Bitcoin & Co.

FRAGE: *Wie sieht es steuerlich aus, wenn man Altcoins minen möchte und diese dann in Bitcoins tauscht? Muss man zweimal die einjährige Spekulationsfrist abwarten, um Besteuerung zu vermeiden?*

Manuel K.

ANTWORT: Wenn die Kriterien für das gewerbliche Mining vorliegen, sind Gewinne aus dem Mining unabhängig von einer Behaltdauer steuerpflichtig, hält Steuerberaterin Natalie Enzinger fest. Die Spekulationsfrist gilt nur, wenn Bitcoins oder Altcoins im Rahmen der privaten, eigenen Vermögensverwaltung an- und verkauft werden. „Werden geminte Coins aus dem gewerblichen Bereich nachweislich steuerpflichtig

entnommen und in der Privatsphäre gehalten, ist dabei wieder die Spekulationsfrist von einem Jahr relevant“, so Enzinger.

Der Wechsel von Altcoins in Bitcoins und anschließend von Bitcoins in Euro stellt jedenfalls zweimal einen Tauschvorgang dar. Werden nach Ablauf der Spekulationsfrist von einem Jahr Altcoins in Bitcoins gewechselt, diese dann aber unverzüglich in Euro, liegt für den zweiten Tausch ebenso ein Spekulationsgeschäft vor. Es könnte jedoch sein, dass die Bemessungsgrundlage für den zweiten Tausch unwesentlich ist, meint Enzinger, was man vorab in einem Gespräch mit einem Steuerberater klären sollte.

GEWINN
Leserservice

Für Fragen zu publizierten Artikeln steht Ihnen der GEWINN-Leserservice online unter www.gewinn.com, Menüpunkt Leserclub, per Mail unter leserservice@gewinn.com, telefonisch unter 01/521 24-48 oder per Fax unter 01/521 24-30 zur Verfügung.

Hinweis: Bei den Antworten handelt es sich lediglich um die Meinungen des Redaktionsteams. Jegliche Haftung dafür wird ausgeschlossen. Sie können vor allem eine individuelle Beratung bei einem Finanz-, Steuer- oder Rechtsexperten nicht ersetzen!